
TAGESSEMINAR

**ERFOLGREICHE
NACHLASS-, NOTFALL- UND
GÜTERPLANUNG**

ERFOLGREICHE NACHLASS-, NOTFALL- UND GÜTERPLANUNG

TAGESSEMINAR ZUR ERFOLGREICHEN NACHLASS-, NOTFALL- UND GÜTERPLANUNG

Das Seminar richtet sich an Treuhänder/-innen, Steuerfachleute sowie Erbschaftsberater/-innen, die Privatpersonen und Unternehmerfamilien im Ehegüter- und Erbrecht sowie in der Nachfolge- und Notfallplanung beraten und Willensvollstreckermandate führen.

Im Rahmen eines Praxisseminars werden unter anderem die folgenden Themen dargestellt und anhand von konkreten Beispielen besprochen: Gesetzliche Grundordnung und Gestaltungsspielraum, Ehegüterplanung (Ehevertrag) und Planung nach Partnerschaftsgesetz (Vermögensvertrag), erbrechtliche Planung (Testament, Erbvertrag), Sondersituationen in Unternehmerfamilien und Patchwork-Familien, Steueraspekte in der Planung, Durchsetzung der Nachlassplanung, Abwicklung von Erbfällen, Steuercompliance, Willensvollstreckung, erbrechtliche Klagen und Massnahmen, Anerkennung und Vollstreckung sowie die Möglichkeiten der Nachlassplanung mit Gesellschaften, Stiftungen und Trusts. Die enge Verflechtung zwischen der Schweiz und der EU und die steigende Mobilität führen zu einer deutlichen Zunahme von Erbfällen mit grenzüberschreitendem Bezug, sei es durch bestehendes Auslandsvermögen, eine Wohnsitzverlegung oder gemischt-nationale Ehen. Daher werden auch internationale Planungsaspekte (Nachlassseinheit, Nachlassspaltung, Rechtswahlberatung) angesprochen.

Hand in Hand mit der Ehegüter- und Erbplanung geht die lebzeitige Notfallplanung. Hierzu werden die einschlägigen Planungsinstrumente dargestellt, namentlich Vollmachten, Vorsorgeaufträge, Patientenverfügungen – auch hier im nationalen und im grenzüberschreitenden Umfeld.

Seit 2013 gelten neue Regeln im Erwachsenenschutzrecht, seit 2015 neue Regeln in der internationalen Erbplanung (EU Erbrechtsverordnung) und mit Wirkung ab Januar 2019 in der internationalen Güterrechtsplanung (EU Güterrechtsverordnung). Eine Revision des nationalen Erbrechts ist derzeit im Gang. Das Seminar wird auch eine Übersicht über die jüngst erfolgten und die bevorstehenden Änderungen geben.

ZIELE

Die Teilnehmenden frischen ihre Kenntnisse im Ehegüter- und Erbrecht sowie im Erwachsenenschutzrecht auf und aktualisieren ihr praktisches Know-How unter Berücksichtigung der neuesten Änderungen in Gesetzgebung und Gerichtspraxis. Die bevorstehende Veranstaltung wird eine praxisnahe Übersicht über die vielschichtigen Planungsthemen ermöglichen und für die Vielfalt der in der treuhänderischen Beratungspraxis zu berücksichtigenden Aspekte sensibilisieren.

IHR NUTZEN EINER TEILNAHME

Die Teilnehmenden erarbeiten zusammen mit den Referenten und anhand von Praxisbeispielen konkrete Herangehensweisen bei der Güter-, Nachlass- und Notfallplanung für Alleinstehende, Ehepaare, gleichgeschlechtliche Partner, Konkubinatspaare sowie für Unternehmer/-innen und Unternehmer. Die Referenten bieten viel Raum für konkrete Praxisfragen, einen aktiven Austausch und vertiefende Diskussionen.

ANMELDE - UND GESCHÄFTSBEDINGUNGEN



→ Tobias Somary
Rechtsanwalt und Fachan-
walt SAV Erbrecht, LL.M., TEP
Partner bei CMS von Erlach
Poncet AG, Zürich



→ Louise Lutz Sciamanna
Rechtsanwältin und
Fachanwältin SAV Erbrecht,
LL.M.
Counsel bei CMS von Erlach
Poncet AG, Zürich

Präsenzveranstaltung



Zürich, Hotel Marriott



Donnerstag, 28. Oktober 2021
8.30 bis 16.30 Uhr

Webinar



Donnerstag, 28. Oktober 2021
8.30 bis 16.30 Uhr



CHF 730.– exkl. MWST (Nichtmitglieder)
CHF 640.– exkl. MWST (Mitglieder
TREUHAND|SUISSE)



Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung
unter www.sts.edu

Damit die STS den Webinar-Teilnehmenden eine Weiterbildungsbestätigung gemäss den Regle-
menten von TREUHAND|SUISSE ausstellen kann, ist das Webinar mit einem E-Testing abzuschlie-
ssen.

Die Teilnehmerzahlen sind beschränkt. Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs
berücksichtigt.

Anmeldungen und Bestellungen gelten als definitiv. Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, die auf-
geführten Gebühren zu bezahlen und die Kostenfolgen bei Abmeldung oder Nichterscheinen zu
akzeptieren.

Bei Abmeldung nach Erhalt der Teilnahmebestätigung sind 50%, bei Abmeldung weniger als zehn
Tage vor dem Anlass oder bei Fernbleiben sind 100% der Gebühren geschuldet.

Die STS behält sich das Recht vor, wegen Unterbeteiligung oder anderer Umstände, die eine Durch-
führung von Lehrgängen, Studiengängen, Seminaren, Tagungen oder Zertifikatskursen aus Sicht der
Schule unzumutbar machen, diese bis spätestens 14 Tage vor Beginn abzusagen. In diesem Fall
werden bereits erbrachte Zahlungen vollumfänglich zurückerstattet. Weitergehende Ersatzforde-
rungen sind ausgeschlossen.



STS Schweizerische Treuhänder Schule
Josefstrasse 53, 8005 Zürich
Telefon 043 333 36 66, Fax 043 333 36 67
info@sts.edu
www.sts.edu

Eine Institution von TREUHAND | SUISSE

TREUHAND | SUISSE



MEHR ALS 35 JAHRE BILDUNGSKOMPETENZ